



Gemeinde Albula/Alvra Erlass einer Planungszone - Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan

Anlässlich seiner Sitzung vom 18. April 2017 hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra beschlossen, gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes über die Bauzonen des Dorfes Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol) eine Planungszone zu erlassen. Diese Planungsmassnahme erfolgt im Hinblick auf die Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan.

Die Planungszone gilt einstweilen für die Dauer von zwei Jahren.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen.

Die Planungszone tritt mit der Bekanntgabe in Kraft.

Gegen diesen Entscheid kann im Sinne von Art. 101 Abs. 1 KRG innert 30 Tagen seit Publikation Planungsbeschwerde an die Regierung des Kantons Graubünden erhoben werden.

Tiefencastel, 26. Mai 2017

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra